

## **Protokoll Öffentlichkeitsveranstaltung Managementplanung FFH-Gebiet „Putzarer See“**

Zeit: 05.10.2016, 16.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Gemeindebüro, Boldekow

Teilnehmer: -siehe Anwesenheitsliste-

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Veranstaltung und Einführung in die Managementplanung des FFH-Gebietes „Putzarer See“  
Anja Schlundt, StALU Mecklenburgische Seenplatte
2. Vorstellung des Gebietes und der vorgesehenen Arbeiten  
Dr. Volker Thiele, Institut biota GmbH
3. Darstellung des Planungsprozesses  
Hans-Joachim Grönert, StALU Mecklenburgische Seenplatte
4. Fragen

### **Ergebnisse der Beratung:**

Es sind Fragen von folgenden Personen beantwortet worden:

Frau Schulke, Forstamt Neubrandenburg

Frau Kalinin, WBV Friedland

Herr Heinzelmann, WBV Friedland

3 Anwohner / Bürger

Die Landesforst MV (Frau Kerstin Lehniger) wird regelmäßig informiert und in den Planungsprozess mit einbezogen.

- Es erfolgt keine Erfassung des Bibers im FFH-Gebiet, sondern eine Abgrenzung und Bewertung geeigneter Habitats. Dabei werden außerhalb des Gebiets vorkommende Populationen beachtet, die Bewertung erfolgt aber ausschließlich für das FFH-Gebiet. Da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, können keine Aussagen zu Maßnahmen und Erhaltungszuständen gegeben werden. Die „Problematik“ Biber bezüglich der vom WBV unterhaltenen Grabensysteme kann im Managementplan nur für den Bereich des FFH-Gebietes geklärt werden. Verfügbare Daten des WBV zum Bibervorkommen werden gern entgegengenommen..

- Vogelarten werden nicht in die Planung mit einbezogen. Da das FFH-Gebiet von einem Vogelschutzgebiet (SPA) überlagert wird, erfolgt für die noch festzulegenden Maßnahmen eine Prüfung auf Verträglichkeit gegenüber den Zielen des SPA-Gebietes.
- Das Umfeld des FFH-Gebiets wird bei der Planung mit einbezogen, wenn im Gebiet selbst Schutzgüter dadurch beeinträchtigt werden. Maßnahmen außerhalb der Fläche, wie die Veränderung des Schöpfwerkbetriebes beziehungsweise des hydrologischen Systems würden weitere Verwaltungsverfahren nach sich ziehen (Planfeststellungs-, Genehmigungsverfahren) und könnten nicht von der Managementplanung abschließend behandelt werden.
- Maßnahmen zur möglichen Anpassung der Gewässerunterhaltung liegen noch nicht vor. Im Vortrag wurden nur Beispiele genannt.
- Der Wasserhaushalt des Putzarer Sees (Zu- und Abflüsse) sollte in die Planung mit einbezogen werden.
- Der FFH-Managementplan beschäftigt sich ausschließlich mit den Arten des Anhangs II und den Lebensraumtypen Anhang I FFH-Richtlinie. Diese Arten und Biotope können als sogenannte Leuchtturmart angesehen werden, so dass Schutz und Entwicklung anderer bedeutsamer Lebensräume gewährleistet ist.
- Ggf. notwendige Erfordernisse zu Wasserspiegeländerungen ergeben sich aus der Bewertung der Schutzgüter (Lebensraumtypen, Arten). Dabei kann die Managementplanung ein Erfordernis zur Umsetzung geben. Zur genaueren Betrachtung ist unter anderem ein hydraulisches Gutachten notwendig, da von Veränderungen des Wasserhaushaltes nicht nur das FFH-Gebiet betroffen ist. Zur Umsetzung solcher Vorhaben sind die weiteren Planungsebenen zu betrachten.
- Für den Landgraben, als Gewässer 1. Ordnung, werden die Ergebnisse der Bewirtschaftungsvorplanung übernommen. Darüber hinaus wurde und wird das zuständige Dezernat des StALU MS an der Planung beteiligt. Maßnahmen zur Veränderung des hydraulischen Systems erfordern ein wasserrechtliches Verfahren und sind nicht Gegenstand der Managementplanung.

Bützow, den 07.10.2016

Stephan Renz (Protokoll)